Felix-Bloch-Schule

BERUFLICHES SCHULZENTRUM der Stadt LEIPZIG

Notfall- und Brandschutzbelehrung für Schülerinnen und Schüler

1. Allgemeines Verhalten im Notfall

- Ruhe bewahren und besonnen handeln.
- Anweisungen der Lehrkräfte sowie der Einsatzkräfte sind unbedingt zu befolgen.
- Der in jedem Unterrichtsraum ausgehängte **Notfallplan FBS** ist zu beachten.
- Notausgänge, Flucht- und Rettungswege sowie Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit freizuhalten.

2. Verhalten im Brandfall

Bei einem Brand oder Brandalarm gilt:

- Ruhe bewahren.
- Brand oder Rauchentwicklung sofort melden.
- Bei Alarm das Gebäude unverzüglich und geordnet verlassen.
- Den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen folgen.
- Aufzüge nicht benutzen.
- Persönliche Gegenstände grundsätzlich zurücklassen.
- Türen beim Verlassen schließen, jedoch nicht abschließen.
- Verrauchte Bereiche nicht betreten.
- Unmittelbar zum vorgesehenen Sammelplatz begeben.
- Nicht eigenständig in das Gebäude zurückkehren.
- **Notruf Feuerwehr: 112**

3. Flucht- und Rettungswege

- Mit den Flucht- und Rettungswegen der genutzten Unterrichtsräume vertraut machen.
- Ausgehängte Flucht- und Rettungspläne beachten.
- Im Alarmfall die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege benutzen.
- Flure, Treppen, Notausgänge und Fluchttüren jederzeit freihalten.

4. Sammelplätze

Nach dem Verlassen des Gebäudes ist **unverzüglich der Sammelplatz des jeweiligen Schulstandortes** aufzusuchen.

Standort Querbreite: Zugang vom Gartenbereich Haus B der Susanna-Eger-Schule über die Treppe neben der Turnhalle.

Standort Neustädter Straße: Wiesenfläche gegenüber dem Gebäude Neustädter Straße.

5. Verhalten am Sammelplatz

- Unmittelbar zur eigenen Klasse bzw. Lerngruppe begeben.
- Bei der Klasse bzw. Lerngruppe bleiben.
- Fehlende Personen unverzüglich der Lehrkraft melden.
- Anweisungen der Lehrkräfte bzw. des **Koordinierungsteams (gelbe Westen)** sowie der Einsatzkräfte befolgen.
- **Während des Aufenthalts am Sammelplatz besteht Rauchverbot.**
- Sammelplatz nicht eigenständig verlassen.
- Keinesfalls eigenständig in das Schulgebäude zurückkehren.
- Schulgebäude erst nach ausdrücklicher Freigabe wieder betreten.

6. Verhalten bei AMOK-Alarm

- Bei einem AMOK-Alarm gelten die Verhaltensregeln des in jedem Raum ausgehängten **Notfallplans FBS**.
- Anweisungen der Lehrkräfte sowie der Polizei und anderer Einsatzkräfte sind unbedingt zu befolgen.

7. Verhalten bei Alarmübungen

Eine Alarmübung ist **keine Pause**.

- Anweisungen der Lehrkräfte befolgen.
- Wie bei einem tatsächlichen Brandalarm verhalten.
- Gebäude unverzüglich und geordnet verlassen.
- Vorgesehenen Sammelplatz aufsuchen.
- Bei der Klasse bzw. Lerngruppe bleiben.
- **Rauchen ist während der gesamten Alarmübung untersagt.**
- Sammelplatz erst nach entsprechender Anweisung verlassen.

Im Notfall gilt: Ruhe bewahren – Anweisungen befolgen – andere nicht gefährden – Notfallplan beachten.